



WETTSPIELAUSSCHREIBUNG



Audi quattro Cup Österreichfinale 2025

Vierer mit Auswahldrive (Greensome), Samstag, 6. September 2025

- Ort:** Golfclub Murhof, Adriach-Rabenstein 53, A-8130 Frohnleiten
Tel.: 03126/3010, E-Mail: office@murhof.at
- Start:** Samstag, 6. September 2025, Kanonenstart um 11 Uhr
Die genaue Startliste ist am Vortag, ab ca. 16 Uhr unter der Rufnummer 03126/3010 zu erfragen oder unter www.golf.at abzurufen
- Abschläge:** Herren: gelb CR 70,9 Slope 125
Damen: rot CR 73,0 Slope 126
- Austragungsmodus:** Zählspiel über 18-Löcher nach Stableford (Regel 21.1)
Vierer mit Auswahldrive / Greensome (Das Wettspiel ist nicht handicaprelevant)
- Teilnahmevoraussetzung:** Spielberechtigt sind geladene Gäste des Veranstalters (Audi Händler bzw. Audi Service Betrieb) und **Qualifikanten (FINALISTEN)** eines Audi quattro Cup Händlerturniers, welche Mitglieder eines dem ÖGV angehörigen ordentlichen Golfclubs oder ausländischen Nationalen Verbandes sind und den Handicap-Index 36,0 (max. Team-WHI 56,0) nicht überschreiten. Die Qualifikation zur Veranstaltung erfolgte über den Gewinn bei der ausgetragenen Turnierreihe des Audi quattro Cups, bzw. das Nachrücken bei Abwesenheit eines Siegerpaares. Die Differenz beider Handicap-Indexe darf nicht höher als 20,0 sein. Mitarbeiter der AUDI AG und der Porsche Holding sind von der Teilnahme am Audi quattro Cup ausgeschlossen. Mindestalter: 18 Jahre.
- Berechnung Team-PHCP:** Errechnet sich aus 0,6 des niedrigeren plus 0,4 des höheren Playing Handicaps.
- Preise:** Finalisten:
Brutto-Preis für den 1. Platz, Netto-Preise für die Plätze 1 bis 3*, (pro Spieler im Team)
***Das 1. Platzierte Team der Nettowertung qualifiziert sich für das Weltfinale!**
Gästewertung:
Brutto-Preis für den 1. Platz, Netto-Preise für die Plätze 1 bis 3, (pro Spieler im Team)
- Sonderwertungen:** Longest Drive & Nearest to the Pin– es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem jeweiligen Loch. Der Ball muss auf dem Grün bzw. auf dem Fairway des zu spielenden Loches liegen.
- Regelung E-Cart:** SpielerInnen müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Golfrunde zu Fuß gehen. In Ausnahmefällen, z.B. bei Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines amtlichen Behindertenausweises, ist die Spielleitung befugt, aber nicht verpflichtet, ein Cart zur Verfügung zu stellen.
- Nennungen:** Ausschließlich Teams (Vierer) über den Turniervveranstalter unter Angabe von Namen, WHI (ehemals Stammvorgabe) und Heimatclub per E-Mail an: office@murhof.at oder telefonisch unter 03126/3010; Nennungen werden in Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.
Max. 50 Teams
- Wettspielbedingungen:** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den ÖGV – Vorgaben- und Spielbestimmungen, den Wettbewerbsbestimmungen des ÖGV und den Platzregeln des GC Murhof.
- Gleiche Ergebnisse:** **Finalisten** – gemäß allgemeinen Stechen-Protokolls Audi quattro Cup 2025
Wildcard – Bei Schlaggleichheit entscheiden die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher nach Schwierigkeitsgrad (schwere/leichte Löcher), im Netto mit anteiliger Vorgabe. Sind auch diese Ergebnisse gleich entscheidet das Los.
- Wettspielleitung:** Gerald Stangl, Andreas Holzmüller, Daniel Simon
- Beendigung des Wettspiels:** Das Wettspiel ist mit Abgabe der Scorekarte beendet.
- Siegerehrung:** Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Turnier statt.
- Änderungsvorbehalt:** Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Abschlag das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern, das Turnier vollständig abzusagen oder zu verschieben, sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- Datenschutzgrundverordnung:** Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den von Audi Österreich betriebenen Websites und in Social-Media-Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.